



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/1986

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	06.02.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	13.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Intensivierung der Organisationsuntersuchungen zur Verbesserung der Personalsituation bei der Stadtverwaltung Leverkusen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.01.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.02.2023

Dez Il-leo
Heike Leopold
☎ 8823

01.02.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor gez. Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Intensivierung der Organisationsuntersuchungen zur Verbesserung der Personalsituation bei der Stadtverwaltung Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.01.2023
- Antrag Nr. 2023/1986

I. Bisher durchgeführte Organisationsuntersuchungen (inkl. gpaNRW)

Bei der Stadt Leverkusen sind in der Vergangenheit zahlreiche Organisationsuntersuchungen in diversen Fachbereichen durchgeführt worden. Gerade auch die im o. g. Antrag genannten Bereiche haben eine besondere Berücksichtigung gefunden.

Schwerpunktmäßig sind hier zu nennen:

- Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (36)/Führerscheinstelle (2013 und 2014)
- Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (36)/Abteilung Verkehrssicherung/-überwachung (2015; Controlling 2016/2017)
- Fachbereich Bürger und Integration (33)/Ordnung und Straßenverkehr (36) (gpa-Projekt; 2019)
- Fachbereich Gebäudewirtschaft (65)/Abteilung 651 – Hochbau und 652 Techn. Gebäudeausstattung (gpa-Projekt; 2020)
- Fachbereich Gebäudewirtschaft (65)/Abteilung 654 - Gebäudeunterhaltung und Betrieb (Folgeauftrag gpa-Projekt, 2021)
- Fachbereich Kinder und Jugend (51)/Abteilungen 512 - Erziehungshilfe und 513 - Gerichtswesen und Wirtschaftliche Hilfen (gpa-Projekt; 2020)
- Fachbereich Soziales (50) (gpa-Projekt; 2020)
- Aufgabenbereich Liegenschaften (02) (gpa-Projekt, 2020)
- Fachbereich Feuerwehr (37) (2020/21)

Darüber hinaus wurde in den Fachbereichen Bürger und Integration und Ordnung und Straßenverkehr im Rahmen der im Jahr 2017 und in den Jahren 2020/2021 vorgenommenen Neustrukturierungen auch immer das wachzunehmende Aufgabenportfolio betrachtet.

II. Zielführende Maßnahmen

1. *Fachbereiche Bürger und Integration und Ordnung und Straßenverkehr*

Sowohl der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr als auch der Bereich Bürger und Integration sind Bereiche, die von einer starken Fluktuation und Aufgabenzuwächsen geprägt werden. Daher werden hier seit Jahren alle personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten zur Unterstützung dieser Bereiche genutzt.

Auch im Jahr 2022 erfolgte, wie in den Vorjahren, wieder eine engmaschige organisatorische Begleitung. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Schwerpunktmäßig sind hier die folgenden wesentlichen Punkte, die sich vorrangig auf die Publikumsbereiche beziehen, zu benennen:

- Meldewesen
 - o Stelleneinrichtung und Besetzung von zwei Sachgebietsleitungen Front- und Back-Office sowie SB IT/Sonderaufgaben (Stellenplanvorlage 2023)
 - o Regelmäßige Anerkennung von ca. 8-10 Bedarfen (befristet und unbefristet) zur Unterstützung der Sachbearbeitenden-Ebene und zur Publikumssteuerung (Schnellschalter etc.)
 - o Eine abschließende organisatorische Neuaufstellung dieser Abteilung ist für Mitte 2023 geplant.
- Standesamt
 - o Neustrukturierung dieser Abteilung, indem u. a. zwei Sachgebiete gebildet wurden.
 - o Einrichtung von vier Planstellen (Stellenplanvorlage 2023); Vorabbesetzungen wurden entsprechend bewilligt.
 - o Anerkennung von befristeten Bedarfen
- Ausländerwesen
 - o Einrichtung von sieben neuen Planstellen mit der Stellenplanvorlage 2023 (Humanitäres Aufenthaltsrecht; Front-Office); Vorabbesetzungen wurden entsprechend bewilligt.
 - o Anerkennung von befristeten Bedarfen
- Integration
 - o Einrichtung einer Planstelle im Bereich Einbürgerungen (Stellenplanvorlage 2023)
 - o Anerkennung von Bedarfen, sowohl befristet als auch unbefristet (Einbürgerungen)
- Zentrale Bußgeldstelle
Unterstützung des Sachgebietes „Fließender Verkehr“ durch befristete Personalaufstockungen
- Verkehrslenkung/Erlaubnisse
 - o Unterstützung dieser Sachgebiete durch unbefristete und befristete Personalmaßnahmen und Stelleneinrichtungen
 - o Weitere Maßnahmen werden mit Umsetzung eines vorliegenden Konzeptes geprüft.

- Zulassung und Fahrerlaubnisse
 - o Umfangreiche Neustrukturierung dieser Abteilung, indem Front-Office und Back-Office neu aufgestellt wurden.
 - o Insgesamt wurde in diesem Zusammenhang das gesamte Bewertungsgefüge angepasst (Höherbewertung der Planstellen).
Darüber hinaus wurde die Bedarfssituation betrachtet. Im Ergebnis wird den zuständigen Beschlussgremien die Einrichtung von vier neuen Sachbearbeitenden-Stellen in der Führerscheinstelle und zwei neuen Planstellen in der Zulassungsstelle vorgeschlagen. Vorabbesetzungen wurden entsprechend bewilligt.
Zusätzlich wurden diverse befristete Einstellungen zur zeitnahen Unterstützung auf Sachbearbeitenden-Ebene (Pflichtumtausch, Mehrfachtäterausswertung, Abarbeitung Rückstände) und bei der Terminvergabe/Publikumssteuerung vorgenommen.
- Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)
 - o Aufgrund des gestiegenen Aufgabenumfangs, sowohl in Qualität als auch in Quantität, wurde der KOD aus der Abteilung 361 - Ordnung herausgelöst und in einer eigenständigen Abteilung 365 zusammengeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Aufbaustruktur angepasst, indem sog. Leitstellen eingerichtet wurden.
 - o Hieran orientiert werden insgesamt (zusätzlich zu den bereits bestehenden Kräften und den fünf Neueinrichtungen im Jahr 2021) 13 neue Planstellen zur Einrichtung vorgeschlagen, die alle vorab - zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung - zur Besetzung freigegeben wurden.

Über die aufgezeigten Maßnahmen hinaus noch weitere Organisationsuntersuchungen zu initiieren wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend angesehen. Vielmehr sind zunächst die langfristigen Auswirkungen der beschriebenen Maßnahmen (u. a. zahlreiche Stellenneueinrichtungen) und Neustrukturierungen abzuwarten. Organisationsuntersuchungen, die zudem immer auch die Mitarbeiter*innen deutlich zeitlich einbinden, würden aktuell zu keiner weiteren Verbesserung führen.

2. *Fachbereich Bauaufsicht (63)*

Der nach wie vor anhaltende Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung stellen bei der Bewältigung der Aufgaben eine besondere Herausforderung dar und führen zu einer außergewöhnlichen Arbeitsbelastung. Neben dem täglichen „Geschäft“ stellt u. a. auch die Einführung und Umsetzung der neuen Landesbauordnung NRW eine außergewöhnliche Belastung dar.

Aus personalwirtschaftlicher und organisatorischer Sicht wurden in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen initiiert und teilweise auch erfolgreich abgeschlossen. So wurden beispielsweise zur Unterstützung des Fachbereichs 63 in unterschiedlichen Bereichen insgesamt sieben neue Stellen genehmigt. Von diesen sieben zusätzlichen Stellen konnten bereits fünf besetzt werden bzw. werden demnächst besetzt. Zudem wurden neben der Aktualisierung der Stellenwerte auch weitere Maßnahmen, wie die breitere Reichweite der Stellenausschreibungen in diversen (auch kostenpflichtigen) Stellenportalen, Zusammenarbeit mit Dritten, Aktivierung von verrenteten Mitarbeitenden, Unterstützung der technischen Fachkräfte durch Verwaltungspersonal, Änderung

der Aufbau- und Ablauforganisation usw., fortlaufend beleuchtet, aktualisiert und implementiert.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass trotz der zahlreich ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels weiterhin einige Stellen unbesetzt bleiben. So sind z. B. im Bereich „Sonderverfahren“ lediglich rd. fünf der acht (63%) und im Bereich „Vereinfachtes Verfahren“ rd. sieben von zehn (70%) Stellen besetzt.

Eine Organisationsuntersuchung würde zum heutigen Zeitpunkt die ohnehin begrenzten Kapazitäten weiter belasten und aufgrund der bereits engen Begleitung des Fachbereichs keine neuen Impulse setzen. Vielmehr müssen die bereits initiierten Maßnahmen sich zunächst entfalten, die offenen Bedarfe besetzt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum privaten Sektor für die Verwaltung zahlreiche (engmaschige) rechtliche Restriktionen, wie z. B. seitens des Tarifvertrags zu berücksichtigen sind. Nichtsdestotrotz werden die wenigen Ermessensspielräume bereits umfassend und kreativ ausgenutzt.

Seitens der Politik sollte bei Beratungen und Beschlüssen zu (insbesondere neuen) Projekten stets sowohl die bekannte und weiterhin angespannte Personalsituation als auch die sehr hohe Arbeitsbelastung berücksichtigt werden. Ggf. können seitens der Politik bereits in frühen Stadien die Projekte priorisiert werden, sodass die Fachstellen entlastet werden (Stichwort „erst die Abarbeitung laufender Projekte und erst dann neue“). Hiermit würde auch nach Außen die erforderliche „Rückendeckung“ signalisiert, die Fachbereiche bei Beschwerdeverfahren und die Mitarbeitenden vom Stress entlastet.

Zentrale Einführung des Onlinezugangsgesetzes

In der Stadtverwaltung Leverkusen wird zwar eine zentral gesteuerte OZG-Umsetzung durchgeführt, jedoch konnte – analog zum Bundes- und Landesvorgehen sowie unter Berücksichtigung der weiteren Krisenlagen – nur ein sukzessives Angebot der Online-Dienste vollzogen werden. Zum Fortschreiten der Umsetzung der E-Government Strategie ist in den Digitalisierungsberichten vom 28.03.2022 (veröffentlicht z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 08.04.2022) und vom 28.11.2022 (veröffentlicht z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 20.12.2022) ein aktueller Sachstand kommuniziert worden.

Beispielsweise ist der für den EU-Führerscheinumtausch den Kommunen seit Anfang 2022 versprochene Online-Dienst bis dato im Zusammenspiel mit der vorhandenen technischen Infrastruktur nicht abnahmefähig. In anderen Bereichen wie dem Online-Mängelmelder sowie dem Online-Wohngeldantrag haben die Bürger*Innen der Stadt bereits OZG-Dienste zur Verfügung gestellt bekommen. Zum aktuellen Stand sind weitere Online-Dienste bereits in der Abnahmephase, sodass die Frage nach Personalbedarfen erst nach Einführen dieser Dienste beantwortet werden sollte. In vielen Fällen reduziert der Online-Dienst das Vor-Ort-Termingeschäft. Die im gpa-Bericht fokussierten bürger-nahen Bereiche gehören auch zu den Leistungen, die in Verlängerung der Gesetzgebung voraussichtlich weiterhin prioritär zur Verfügung gestellt werden.

Digitalisierung in Verbindung mit Personal und Organisation